



<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	13.06.2025		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 50	Herr Voith		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	09.07.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	09.07.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
<b>Betreff</b>			
<b>Aktuelle Informationen der Abfallberatung</b>			
<b>Anlagen:</b>			
Sg_50_ULAS_20250709_Abfallberatung-2			

## **Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ULAS am 09.07.2025**

### **Grund (Anlass) der Behandlung:**

Die Abfallberatung ist eine Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind im Rahmen des § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet, eine Abfallberatung anzubieten, welche die Information und Aufklärung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen umfasst. Ziel ist es, die Bürger über Möglichkeiten zu informieren, wie sie Abfall vermeiden und reduzieren sowie Wertstoffe richtig trennen und entsorgen können.

Im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Verpackungsgesetzes wurden die Aufgaben für die kommunale Abfallberatung deutlich ausgeweitet. Die Abfallberater in den Kommunen und den kommunalen Entsorgungsunternehmen müssen sich nun zum Beispiel auch um die Themen Mehrwegangebote, „Littering“, ressourcenschonende Sperrmüllbereitstellung und um Informationen zum Gewässerschutz kümmern. Auch die neuen Getrenntsammlungspflichten stellen Kommunen vor eine Herausforderung, wodurch die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit einen immer größeren Stellenwert bekommen.

### **Sachverhalt:**

Aktuelle Informationen aus der Abfallberatung:

#### **1. Imagebroschüre und -film (JS Deutschland)**

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes hat sich entschieden, ein Kommunikationspaket zusammenzustellen und dieses laufend weiterzuentwickeln.

Mit der Unterstützung durch die Firma „JS Deutschland“ erstellten wir im Mai eine interaktive Online-Broschüre mit Web-Buttons, um auf unsere Webinhalte und damit auf unser vielfältiges Informations- und Beratungsangebot verlinken zu können. Begleitend

wurde durch diese Kooperation eine Image-Broschüre in Printform erstellt (geringe Auflage 500 Exemplare). Außerdem stehen daher nun weitere Fotos für unser Marketing zur Verfügung, welche unter anderem auch für die in Planung befindlichen Aktivitäten in sozialen Netzwerken Verwendung finden können.

Überdies wurde ein professioneller Image-Kurzfilm erstellt, der im Internetauftritt der Abfallwirtschaft zu finden ist. Diesen möchten wir dem Gremium nun präsentieren.

## **2. Elektroschrott – Aktion „Jeder Stecker zählt!“**

Vom 6. bis 13. Oktober können die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis wieder an der E-Schrott-Aktionswochen teilnehmen. In Deutschland wird noch viel zu wenig Elektroschrott korrekt gesammelt. Viele Menschen horten alte Geräte im Keller oder in Schubläden, anstatt sie fachgerecht zu entsorgen. Besonders tragisch ist, wenn das ein oder andere kleine E-Gerät immer noch in der Restmülltonne oder im gelben Sack landet, wo es nicht hingehört und schlimmstenfalls Brände auslösen kann.

Mit dieser Aktion möchte die kommunale Abfallwirtschaft unseres Landkreises die Bürgerinnen und Bürger motivieren, ihre Geräte, die nicht mehr verkauft, verschenkt oder repariert werden können, richtig zu entsorgen und damit zeigen, dass alle einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung leisten können.

Alles, was ein Kabel oder einen Stecker hat, darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Wer also ein Symbol mit einer durchgestrichenen Abfalltonne auf einem Gerät entdeckt, dann gehört es auf keinen Fall in die Restmülltonne, sondern zurück in den Handel oder zum Wertstoffhof. Fast alle Geräte, die Strom brauchen – sei es aus der Steckdose, einer Batterie oder Solarzelle – und die man nicht mehr weitergeben oder reparieren kann, sind Elektroschrott. Typische Beispiele hierfür sind: Smartphones, Laptops oder Tablets, die nicht mehr funktionieren; kaputte Haushaltsgeräte wie Toaster, Mixer oder Staubsauger, Vapes und E-Zigaretten, Kabel, Ladegeräte oder Kopfhörer.

### **Viele Partner, ein Ziel, eine Aktion**

Überall in Deutschland setzen vom 6. bis 19. Oktober die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe und die Initiative PLAN E für die Stiftung Elektro-Altgeräte Register sowie zahlreiche Partner gemeinsam ein starkes Zeichen für die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten und leisten damit einen dialogorientierten Beitrag zur Schonung unserer Ressourcen. Wir tragen mit unserer Beteiligung zur Steigerung der Sammelmenge bei. Damit werden wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und die Umwelt nachhaltig entlastet.

### **E-Schrott einfach und richtig entsorgen**

Während der Aktionswochen – und natürlich darüber hinaus – kann Elektroschrott bequem entsorgt werden. Viele Supermärkte, Baumärkte und Elektrofachmärkte nehmen kleine Elektrogeräte bis zu einer bestimmten Größe kostenfrei zurück – auch ohne Neukauf. Alternativ können Geräte auf den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben und dem Recycling zugeführt werden.

### 3. Neue Biomüllregelungen ab Mai 2025

#### **Bioabfalltonnen mit Fremdstoffen können zurückgewiesen werden**

Die kommunale Abfallwirtschaft möchte darauf aufmerksam machen, dass seit dem 1. Mai 2025 bundesweit neue und strengere gesetzliche Vorgaben für die Entsorgung von Bioabfällen gelten. Die neue Bioabfallverordnung hat das Ziel, die Qualität des gesammelten Biomülls zu verbessern und den Anteil an Fremd- und Störstoffen zu minimieren. Mit den Änderungen soll vor allem der Eintrag von Kunststoffen – insbesondere Mikroplastik – in die Umwelt deutlich verringert werden.

Wichtige Änderungen seit dem 1. Mai 2025 sind:

- Der Anteil an Fremdstoffen (wie Glas, Metall und Plastik) in der Biotonne darf maximal drei Prozent betragen.
- Kunststoffe dürfen nicht mehr als ein Prozent des Bioabfalls ausmachen.
- Sofern Biotonnen diese Grenzwerte überschreiten, droht die Nichtabfuhr der Biotonne.

Damit Bioabfälle ordnungsgemäß verwertet werden können, ist es entscheidend, dass keine Störstoffe in die Biotonne gelangen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Garmisch-Partenkirchen tragen zwar bereits aktiv zu einer richtigen Mülltrennung bei. Oft ist es den Bürgern aber gar nicht bewusst, dass falsche Verpackungen aus Kunststoff für die Verwertung des Bioabfalls ein großes Problem darstellen. Die vermeintlich kompostierbaren Kunststoff-Bioabfalltüten gehören daher nicht in die Bioabfalltonne, sondern können nur für den Restmüll verwendet werden. Plastiktüten, auch sogenannte kompostierbare Tüten, sind in der braunen Biotonne schädlich und daher im Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht zugelassen.

Für die Biotonne dürfen daher keine Plastiktüten verwendet werden, auch selbst dann nicht, wenn „kompostierbar“ oder „biologisch abbaubar“ aufgedruckt ist“. Die Gemeindegewerke Garmisch-Partenkirchen als Betreiber der Bioabfallverwertungsanlage haben sehr große Probleme mit Plastik im Bioabfall“. Der Grund hierfür ist, dass sich diese Materialien und auch „kompostierbare“ Kunststofftüten in der Vergärungsanlage, wo die Abfälle zu Biogas verarbeitet werden, nicht zersetzen und überdies auch nicht für eine Kompostierung geeignet sind. Die neuen Regeln führen in der Folge zu mehr Kontrollen. Dazu werden weiterhin verstärkt stichprobenartig Sichtungen der Biotonnen durchgeführt. Verunreinigte Tonnen werden dann nicht entleert bzw. es entstehen zusätzliche Leerungskosten.

### 4. Aktion „Saubere Landschaft“ - „Rama dama – Aktionen“

Das sog. „Littering“ bedeutet das achtlose Wegwerfen oder das Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum oder in der Natur, ohne die dafür vorgesehenen Sammelmöglichkeiten zu nutzen. Dies stellt schon fast ein Phänomen der Vermüllung dar. Schwerpunkte des Litterings sind vor allem Zigarettenkippen, Mitnehmartikel sowie Glas-, Plastik- und Papierabfälle in Grünanlagen, Park- und Rastplätzen, entlang von Geh- und Wanderwegen und entlang von Flüssen und Seen.

Das Team der kommunalen Abfallwirtschaft unterstützt fortdauernd und stetig Abfall-Sammelaktivitäten im Rahmen der ganzjährigen Aktion „Saubere Landschaft – Ramadama“, egal ob im Spätherbst oder beim Frühjahrsputz. Handschuhe und Müllsäcke für Restabfälle werden -falls benötigt- zur Verfügung gestellt. Unsere Abfallwirtschaft stellt hierbei die Restmüllentsorgung sicher, damit die Teilnehmergruppen den Abfall problemlos entsorgen können. Eingeladen sind alle, die mithelfen möchten, die Natur von achtlos weggeworfenem Abfall zu säubern.

Zu beachten ist hierbei lediglich, dass Gruppen und Vereine, die bei der Aktion mitmachen wollen und Unterstützung benötigen, sich aus organisatorischen Gründen möglichst zwei bis drei Wochen vor der Sammlung mit der kommunalen Abfallwirtschaft in Verbindung setzen.